

Betriebsanweisung Nr.
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Betrieb:

Baustelle / Tätigkeit:

Datum:



Mineralwolle-Dämmstoffe (Faserstäube krebserzeugend) - Tätigkeiten mit eingebauten Produkten

Expositionskategorie 3

Signalwort: Achtung

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Vorübergehende Beschwerden (Reizungen der Haut (Juckreiz), der Atemwege sowie der Augen durch faserhaltige Stäube/-Bruchstücke) möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ausgebaute Mineralwolleprodukte nicht wiederverwenden. Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt für Unbefugte verboten!" Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug! Arbeitsplatz sauber halten. Regelmäßig reinigen z.B. durch Aufsaugen, und/ oder feuchtes Aufwischen. Nicht mit Druckluft abblasen! Nicht trocken kehren! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens) verwenden. Staubentwicklung vermeiden! Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden. Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden. Material nicht werfen. Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Getrennte Umkleieräume für Straßen- und Arbeitskleidung sowie Waschraum mit Duschen benutzen (Schwarz-Weiß-Anlage). Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Überkopparbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Handschutz: Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Atemschutz: Immer Atemschutz tragen. Partikelfilter P2 (weiß) bzw. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 anlegen. Empfohlen wird die Verwendung von: Vollmaske mit Gebläseunterstützung TM1P bzw. ... Helm oder Haube mit Gebläseunterstützung TH2P. Bei Arbeiten mit höheren Staubbelastungen bzw. Faserkonzentrationen: (vorsorglich bei sehr staubintensiven Tätigkeiten, z.B. Abbruch thermisch belasteter Dämmstoffe): Atemschutz P3 (weiß) an Halbmaske bzw. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3 anlegen

Körperschutz: Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen.



Verhalten im Gefahrenfall

Produkt ist nicht brennbar. Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

Ersthelfer:



Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Abfälle nicht vermischen. Abfälle, Bruchstücke, Staubsaugerinhalte etc. direkt am Entstehungsort in PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Staubentwicklung dabei geringhalten. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Abfall mit Aufkleber kennzeichnen: "Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen!"